

Ausbildungsumlage (AUB) für NRW

Alle Pflegeeinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen sind laut dem Ausbildungsstärkegesetz verpflichtet die abgerechneten Punkte in SGB XI für ein Jahr zu ermitteln.

Diesen Wert können Sie über das Programm auswerten. Sollten Sie sich der Bearbeitung unsicher sein, wenden Sie sich gern an unseren MediFox Kundenservice.

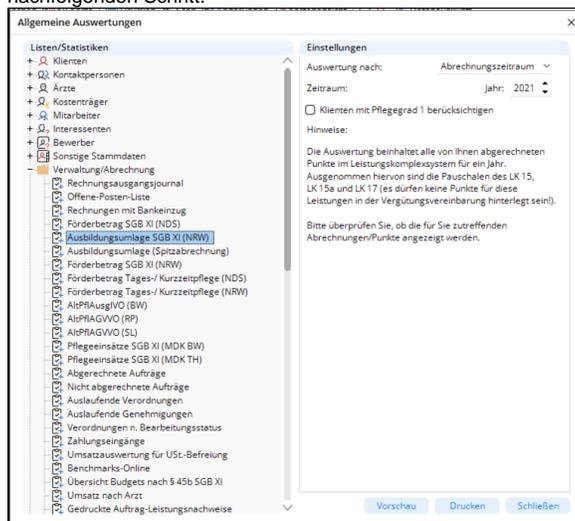
Verwandte Artikel

- [Ausbildungsumlage \(AUB\) für NRW](#)

Lösungsweg

Ausbildungsumlage NRW ohne Punkte der abgerechneten Zeitleistungen ermitteln

1. Klicken Sie bitte auf *Statistik / Allgemeine Auswertungen / Verwaltung/Abrechnung* und wählen dann "Ausbildungsumlage SGB XI (NRW)".
2. Bitte die Einstellungen wie folgt übernehmen:
 - a. Die Auswertung ist immer nach **Abrechnungszeitraum** einzustellen.
 - b. Der **Auswertungszeitraum** ist das Vorjahr des aktuellen Jahres.
 - c. Bitte lesen Sie den Hinweis aufmerksam. Ausgeschlossen sind die **LK 15, 15a** und die **LK 17**.
 - d. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die Zeitleistungen LK 31-33 **NICHT** in dieser Auswertung enthalten sind. Wie Sie die Werte dafür ermitteln, erfahren Sie im nachfolgenden Schritt.



Einstellungen für die Auswertung Ausbildungsumlage NRW

- e. Klicken Sie anschließend auf die Schaltfläche "Vorschau". Sie erhalten nun eine Aufstellung der Rechnungen mit den dazugehörigen Punktwerten. Den Gesamtpunktwert lesen Sie auf der letzten Seite ab.

Punkte der Zeitleistungen für AUB NRW ermitteln

1. Klicken Sie bitte auf *Statistik / Leistungsstatistik*.
2. Bitte die Einstellungen wie folgt übernehmen:
 - a. Stellen Sie die Auswertung auf "Abgerechnete Leistungen".
 - b. Der Auswertungszeitraum ist Januar bis Dezember des Vorjahres.
 - c. Klicken Sie anschließend auf "Auswertung starten". Das System ermittelt nun die Werte.
 - d. Öffnen Sie den Bereich SGB XI.

Anzahl der abgerechneten Leistungen													
	Jan. 2018	Feb. 2018	März 2018	Apr. 2018	Mai 2018	Jun. 2018	Juli 2018	Aug. 2018	Sep. 2018	Oktober 2018	Nov. 2018	Dez. 2018	Summe
Leistungsleistung	4.270	5.027	4.524	52									9.873
1317.2 SGB XI	8.801,87	7.281,92	7.939,00	90,84									15.413,19
Leistung	Jan. 2018	Feb. 2018	März 2018	Apr. 2018	Mai 2018	Jun. 2018	Juli 2018	Aug. 2018	Sep. 2018	Oktober 2018	Nov. 2018	Dez. 2018	Summe
Investitionskosten 1 %	6	1	7										14
Große Körperpflege	28		26										54
Kleiner Körperpflege	17		27										44
Kleiner Pflege	847,3	163,56	855,16	16,14									1.882,2
Große Pflege I	505	66	561										1.066
Große Körperpflege	33	12	43										88
Große Pflege II	247,3	89,01	246,16	16,14									598,61
Lagern / Betten	17		11										28
Lagern/Betten	124		155										279
Räumen u. Waschen	221	26	219										466
Haare waschen	5		3										10
Aufl. / Vert. d. Betten in Körperf.	217	56,61	217										489,61
Aufl. / Vert. d. Betten	228	17	219										524
Spez. Lagerung	191		139										330
Berater der Wohnungsgg.	76		79										155
(Erf. Hilfe b. Nahr.aufnahme	884,3	239,01	886,16	16,14									2.027,60
(Erf. Hilfe b. Nahr.aufnahme	150		151										301
Sonderkost	31		31										62
(Erf. Hilfe b. Auswechsl. in Körperf.	31		31										62
(Erf. Hilfe b. Auswechsl. in Körperf.	62		62										124
Vorpostauf	2		2										4
bei Wf/Wf/Wf/Wf, d. Wf/Wf	28	12	24										64
Ernährungshilfe	141	12	175										328
Ernährungshilfe	45		45										100
Ernährungshilfe 2 Pers.	22		21										43
Ernährungshilfe 2 Pers. erh.	6		10										16
Bsp. bei Anwesen	59		57										116
Person. Versorgung 10 Min.	144		141										285
Verwahrungshilfe	1.144,1	206,62	1.074,80	32,24									2.457,66

Auflistung der abgerechneten Leistungen nach SGB XI

- e. Gehen Sie bei der Berechnung folgendermaßen vor:
Die Anzahl der erbrachten Minutenleistungen muss in Stunden umgerechnet werden. Teilen Sie dazu die Anzahl durch 60.
Anschließend multiplizieren Sie die sich daraus ergebenden Stunden mit 625. (1 Stunde Zeitvergütung entspricht 625 Punkten.)
Das Ergebnis ist die Gesamtpunktzahl für die jeweilige Zeitleistung.
Das Vorgehen muss für alle drei Zeitleistungen LK 31-33 durchgeführt werden.
Sie können sich diese Daten als Excel-Auswertung exportieren, um damit komfortabler rechnen zu können.
- f. Diesen Punktwert rechnen Sie auf das Ergebnis aus Schritt 1 drauf und haben somit die abgerechneten Punkte ermittelt.



Exportieren Sie beide Auswertungen als PDF oder als Excel-Dokument und legen Sie diese für Ihre Unterlagen ab. Die Daten (Punkte) können sich durch Änderungen an den Abrechnungen ändern. Stellen Sie also sicher, dass Sie einen validen Nachweis haben, wie die Daten zum Zeitpunkt der Auswertung ausgesehen haben.